



Dansk Skoleforening  
for Sydslesvig e.V.

Skolekontoret

Pædagogisk Konsulent, Ralf Feddersen

Tlf. +49 (0) 461 5047 115

Skolekontoret@skoleforeningen.org

Flensborg, 10. september 2026

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. | Postfach 1461 | D-24904 Flensburg

An den Bildungsausschuss des Landes Schleswig-  
Holstein

z.Hd. Martin Habersaat, Vorsitzender des  
Bildungsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/7153

## *Stellungnahme zum kommunalen Anteil an den Sachkosten für rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze in der Drucksache 20/4528*

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete des Bildungsausschusses

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Schulgesetzänderung laut Drucksache 20/4528. Uns ist es besonders wichtig, dass gerade bei dieser Finanzierungsfrage genau hingeschaut wird, um eben jene Probleme zu verhindern, die uns als Ersatzschulen schon seit Jahren hinsichtlich des kommunalen Sachkostenanteils an den Schülerkostensätzen enorm belasten.

Stellungnahme:

- 1) Aus Sicht des Skoleforeningen ist eine vergangenheitsbezogene Berechnung des kommunalen Sachkostenanteils problematisch, da ein erheblicher Unterschied zwischen dem Ausgabenniveau von 2022 und heute besteht, insbesondere bei den Lohnkosten. Der ermittelte Betrag von 300€ wird keinesfalls kostendeckend sein für den rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplatz, wie unter Punkt 2 aufgeschlüsselt.
- 2) Besonders problematisch ist, dass sogar der vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellte Rechner\_Betriebskosten<sup>1</sup> zu weit höheren Ergebnissen kommt, als die veranschlagten 300€. Hier beträgt der kommunale Anteil in der Beispielrechnung **859€ pro Kind und Jahr**. Eine Berechnung unsererseits kommt zu dem Ergebnis, dass der kommunale Anteil **mindestens 485€** pro Kind und Jahr betragen müsste. Unsere Berechnung geht dabei von einem absoluten Mindeststandard aus bez. des Personals (maximal TVöD-Eingruppierung S 3, Stufe 4) und der

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/ganztagschule/Downloads/Rechner\\_Betriebskosten.xlsx?blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/ganztagschule/Downloads/Rechner_Betriebskosten.xlsx?blob=publicationFile&v=2), 07.09.2026



Qualitätsentwicklung (keine Kooperationen, keine kostenpflichtigen außerschulische Lernangebote etc.), bei gleichzeitig maximalen Einnahmen an Elternbeiträgen (keine Gewährung von Sozialstaffel oder Geschwisterermäßigung) und keinen Kindern mit Förderschwerpunkten.

- 3) Wie unter Punkt 2 erörtert, würde selbst ein kommunaler Anteil von 485€ pro Kind und Jahr noch dazu beitragen, dass die Ganztagsangebote der Ersatzschulen qualitativ schlechter aufgestellt wären als die der kommunalen Träger. Unter diesen Voraussetzungen wird es schwierig sowohl eine gute pädagogische Qualität und Entwicklung des Ganztags zu gewährleisten, ebenso wie Inklusion und der Bildungs- u. Chancengerechtigkeit.
- 4) Im Sinne einer gerechten Finanzierung sollte eine Neuermittlung des Betrages möglichst zeitnah erfolgen. Die notwendigen Daten existieren ja bereits in Form von Gehaltstabellen. Es wäre dann nur ein politischer Beschluss, welchen Qualitätsstandard man an den Ersatzschulen wünscht – möchte man auch den Einsatz von Erziehern und Erzieherinnen ermöglichen, dann wären 485€ zu wenig.
- 5) Aus Unserer Sicht sollte es spätestens mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 möglich sein den kommunalen Anteil an Hand eines Landesdurchschnitts zu errechnen, basierend auf den Verwendungsnachweisen, die jeder Schulträger im September einreicht. Maßgeblich wäre das laufende Schuljahr für die Berechnung, die dann ab Oktober 2027 beginnen könnte. Auf diese Weise würde man stets nahezu aktuelle Zahlen haben, die die Realität viel genauer abbilden als uneinheitliche Berechnungen, die aus einer Zeit stammen, wo es keinen Rechtsanspruch gab. Eine konkrete Regelung könnte vorsehen, dass ein Vorjahreswert stets um den durchschnittlichen Wert der Tarifsteigerungen des gleichen Jahres angepasst wird. Erstmalig könnte eine Zahlung des kommunalen Anteils nach diesem Verfahren für das Schuljahr 2028/2029 erfolgen. Bis dahin gilt es einen Betrag und ein Verfahren zu vereinbaren, dass der Realität und auch dem Qualitätsanspruch des Landes gerecht wird. Wir schlagen deshalb eine Untergrenze von 485€ vor, die jährlich um die durchschnittliche Steigerung im TVöD SuE angepasst wird.

Anbei die Beispielrechnung als Exceldatei. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Feddersen, stellvertretend für den Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.

**Abschätzung zur Erstattung der Betriebskosten zum rechtsanspruchserweiternden schulischen Ganztags- und Betreuungsangebot  
für das 1. Schulhalbjahr 2026/27 ab Schuleintritt 17.08.2026**

Die gelb markierten Felder sind zu befüllen.

**1. Grunddaten zum Antrag 1. Halbjahr**

|                              |            | Beispiel                             |                                      |
|------------------------------|------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Schulträger:                 |            | 1                                    | Amt Testamt                          |
| Schuljahr/Jahrgangsstufe:    | 2026/2027  | 1                                    | 1                                    |
|                              | Obergrenze | Angemeldete Schülerinnen und Schüler | Angemeldete Schülerinnen und Schüler |
| SuS ohne Förderbedarf        | 1.586,81   | 25                                   | 27                                   |
| SuS mit Förderbedarf GE      | 4.958,79   |                                      | 3                                    |
| SuS mit anderem Förderbedarf | 2.380,21   |                                      | 2                                    |
| Maximal abrechenbare Kosten  |            | 39.670 €                             | 62.481 €                             |

Eingabe

Eingabe

Eingabe

berechnet

|                              |    |    |
|------------------------------|----|----|
| Anzahl der betreuten Kinder: | 25 | 32 |
|------------------------------|----|----|

berechnet

**2. Berechnung der Personalkosten**

|                                   |         |             |             |
|-----------------------------------|---------|-------------|-------------|
| tatsächliche Personalkosten       | („IST“) | 23.777,00 € | 50.400,00 € |
| Obergrenze (Maximalstandard)      |         | 39.670,25 € | 62.480,66 € |
| erstattungsfähige Personalkosten: |         | 23.777,00 € | 50.400,00 € |

Eingabe

übertragen

berechnet

Bestätigung, dass für die Betreuung eine qualifikationsentsprechende Bezahlung erfolgt:

Ich bestätige, dass für die Betreuung eine qualifikationsentsprechende Bezahlung erfolgt.

|                              |                |            |             |
|------------------------------|----------------|------------|-------------|
| 3. Berechnung der Sachkosten | 350€/550€/700€ | 8.750,00 € | 12.650,00 € |
|------------------------------|----------------|------------|-------------|

berechnet

|                                         |                  |            |            |
|-----------------------------------------|------------------|------------|------------|
| 4. Beträge für die Qualitätsentwicklung | Max 150€ je Kind | Anzahl     | Anzahl     |
| Kooperation zu 25 €                     |                  | 0          | 12         |
| Kooperation zu 50 €                     |                  | 0          | 34         |
| Kooperation zu 75 €                     |                  | 0          | 16         |
| Beträge für die Qualitätsentwicklung    |                  | - €        | 3.200,00 € |
| Obergrenze (Maximalsumme)               |                  | 3.750,00 € | 4.800,00 € |
| erstattungsfähige Kooperationskosten    |                  | - €        | 3.200,00 € |

Eingabe

Eingabe

Eingabe

berechnet

|                                          |          |             |             |
|------------------------------------------|----------|-------------|-------------|
| 5. Berücksichtigung von Elternbeiträgen  |          |             |             |
| tatsächliche eingenommene Elternbeiträge |          | 10.312,50 € | 15.840,00 € |
| fiktiver Anrechnungsbetrag               | 330,00 € | 8.250,00 €  | 10.560,00 € |
| anzurechnende Elternbeiträge             |          | 10.312,50 € | 15.840,00 € |

Eingabe

berechnet

berechnet

Bestätigung, dass die Höchstgrenze für Elternbeiträge eingehalten wurde:

Ich bestätige, dass die Elternbeiträge maximal die Höhe von 135,00 Euro monatlich betragen.

**6. Berechnung des Erstattungsbetrages:**

|                                      |       |              |              |
|--------------------------------------|-------|--------------|--------------|
| Personalkosten                       | Nr. 2 | 23.777,00 €  | 50.400,00 €  |
| Betriebs- und Sachkosten             | Nr. 3 | 8.750,00 €   | 12.650,00 €  |
| Beträge für die Qualitätsentwicklung | Nr. 4 | 0,00 €       | 3.200,00 €   |
| anzurechnende Elternbeiträge         | Nr. 5 | -10.312,50 € | -15.840,00 € |
| Erstattungsfähige Kosten:            | Summe | 22.214,50 €  | 50.410,00 €  |
| Erstattungsbetrag                    | 75 %  | 16.660,88 €  | 37.807,50 €  |

übertragen

übertragen

übertragen

übertragen

berechnet

berechnet